

Wie sollen blühende Landschaft und Siedlungsraum aussehen?

Heimische Wildblumenwiesen

Freie Landschaft und Siedlung müssen für Fragen der Begrünung getrennt bewertet werden. Im Folgenden soll nicht der juristische Unterschied¹⁾ zwischen freier Landschaft und besiedeltem Raum, sondern die Funktionen, die Vegetationsbestände für Natur und Menschen haben, betrachtet werden. In Bezug auf Ansaaten oder Bepflanzung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Zierpflanzen (nichtheimische Arten, wie etwa in den exotischen einjährigen Blütmischungen zu finden) und gebietseigenen, heimischen Arten, die z.B. für Wildblumenwiesen und Wildblumensäume typisch sind.

1. HEIMISCHE ARTEN FÜR DIE FREIE LANDSCHAFT

A) Naturschutz

Im Gegensatz zu Sorten und importierten Arten besteht der Vorteil von Begrünungen mit heimischen und gebietseigenen Arten in der völligen Integration in die örtlichen

Ökosysteme^{2, 3)}. Es gibt vielfach lokale Anpassungen der Pflanzen an Standort und Klima (Ökotypen) und an genau diese Bedingungen angepasste Tierarten⁴⁾. Artenreiche heimische Bestände bieten so einer Vielzahl von Tierarten Lebensräume. Aber auch artenärmere Einsaaten/Pflanzungen mit Wildpflanzen können zur Förderung von Zielarten, wie Ameisenbläuling, Hamster oder Grüner Keiljungfer in der freien Landschaft sinnvoll sein. Neu angelegte Staudensäume, zwischenbegrünte Brachen oder Wiesen sind wichtige Trittsteine in ausgeräumten Landschaften.

B) Wirtschaftlichkeit

Neu angelegte Wiesen erwirken oftmals neben ihrer ökologischen Funktion über die Nutzbarkeit des Aufwuchses auch einen ökonomischen Nutzen. So kann Mähgut u. U. verwertet werden, Schäfer können angelegte Wiesen mit nutzen. Im Gegenzug sinkt der Pflegeaufwand, z.B. für Mulchen

und Mähgutentsorgung. Aufwendungen zur Erhaltung sind i.d.R. durch einmalige Anlage meist gering, da Blumenwiesen und Säume selbsterhaltend sind und sich bei geeigneter Nutzung oder Pflege dauerhaft weiterentwickeln.

C) Standörtliche Anpassung von Mischungen

Trotz ihrer Naturnähe lassen sich regionaltypische Bestände durch Steuerung der Zusammensetzung auf standörtliche Anforderungen „zuschneiden“⁵⁾. Böschungen können durch Schnellkeimer und Tiefwurzler gesichert werden, Weideflächenmischungen⁶⁾ können durch Auswahl von Futter- und Trittpflanzen spezifisch konfektioniert werden. Diese Funktionstiefe wird von Zierpflanzen nicht erreicht.

D) Ästhetische Vorteile für Tourismus, Naherholung und Identifikation

Je nach Artenausstattung sind landschaftstypische Begrünungen, wie Magerrasen, Blumenwiesen, Säume oder Gehölzpflanzungen in mehreren Aspekten vorteilhaft: Die standörtlichen Unterschiede werden durch Farb- und Strukturaspekte herausmodelliert und bieten oft auch im Zusammenspiel mit der Fauna einen großen Erlebniswert^{7, 8)}. Landschaftstypische Elemente, wie Trockenhänge, z.B. mit Küchenschelle und Färberginster oder Feuchtwiesen, z.B. mit Wiesenknopf und Teufelsabbiss, bieten eine hohe Identifikation für Anwohner und Flächennutzer.

2. HEIMISCHE ODER ZIERARTEN IM SIEDLUNGSRAUM

Im urbanen Bereich konkurrieren ziergärtnerische und naturnahe Begrünungen unter extremen Formen der Standortnutzung (Salzeintrag, Eutrophierung, Befahrung, Tritt, Biotopisolation) miteinander. Im Unterschied zur freien Landschaft relativiert die ästhetische Bedeutung von Vegetationsflächen im Siedlungsraum mit steigender Zahl der Betrachter die naturschutzfachliche Bedeutung.



Gießener Güterbahnhof mit spontanem Wildstaudensaum, Habitatkomplex für Zauneidechse und Blauflügeliger Ödlandschrecke, 2012



5-jährige Blühflächenmischung (Agrarumweltprogramm) mit hohem Anteil ausdauernder Arten im 3. Jahr bei Wetzlar-Münchholzhausen, 2013



Stadtbegrünung München-Riem, Blumenwiesen aus gebietseigenen Arten im 10. Jahr, 2009

A) Naturschutz

Die naturschutzfachlichen Argumente für eine Vegetation aus heimischen Arten sind wie in der freien Landschaft gültig. Neben der noch gesteigerten Bedeutung von Trittsteinen bieten Sonderstandorte in der Siedlung, z.B. südexponierte alte Mauern, Schotter und Ruderalflächen, z.T. die letzten Refugien für Arten⁹⁾, die regional auch in der freien Landschaft aussterben (z.B. Ödlandschrecke, Holzbiene, Westliche Beißschrecke).

B) Wirtschaftlichkeit

Dieser Aspekt ist besonders für Brachen und Magerrasen von Bedeutung. Hier bieten die geringe Schnitthäufigkeit bis hin zu gar keiner Pflege Kostenvorteile. Gärtnerische Kulturen mit einheimischen Wildstauden lassen sich zudem oft ohne Neuanlage jahrelang erhalten.

C) Standortliche Anpassung von Mischungen

Eine Gestaltung mit angepassten Sortimenten ist bei Zier- und Wildformen gleichermaßen möglich.

D) Ästhetische Vorteile

Ob Zierpflanzen oder Heimische Wildpflanzen ästhetisch zu bevorzugen sind, muss jeweils im Einzelfall entschieden werden. So können Zierpflanzen vor repräsentativen Gebäuden das geeignete Bild schaffen, während bunte Straßenränder, z.B. mit Wegwarte, Pastinak und Flockenblume

eine ansprechende Gestaltung sein können. Exotische einjährige Blühmischungen bieten durch ihre Farbintensität und ihre Reich- und Großblütigkeit einen starken Kontrast zur Bebauung, der von vielen Betrachtern begrüßt wird. Dagegen können Saumstreifen und Brachen mit heimischen Stauden Akzente gegen starre Geometrien und geplante Ordnung setzen.

Fazit: Sobald der enge urbane Kontext fehlt, ist eine ziergärtnerische Gestaltung einer naturnahen Begrünung unterlegen. Im Siedlungsbereich muss wegen seiner großen ästhetischen und repräsentativen Wirkung abgewogen werden, wann anstelle naturnaher Begrünungen auf Zierpflanzen zurückgegriffen wird. Der Erhalt wertvoller Sonderstandorte für bedrohte Arten sollte dabei nicht vernachlässigt werden.

Ausgewählte Literatur:

- 1) Ortner, D. (2004): Zur naturschutzrechtlichen Verpflichtung der Verwendung autochthonen Saat- und Pflanzguts bei der Straßenbegleitbegrünung.- UFZ-Diskussionspapiere 10/2004, Department Umwelt- und Planungsrecht, Leipzig
- 2) Weißhuhn, K., Prati, D., Fischer, M., Auge, H. (2012): Regional adaptation improves the performance of grassland plant communities.- *Basic and Applied Ecology*, Volume 13, Issue 6, September 2012:551-559
- 3) Frank, D., John, H. (2007): Bunte Blumenwiesen – Erhöhung der Biodiversität oder Verstoß gegen Naturschutzrecht? - *Mitt. florist. Kart. Sachsen-Anhalt (Halle 2007)* 12:31-45

- 4) Wesslering, J. & Tschardtke, T. (1993): Insektengesellschaften an *Dactylis glomerata* unterschiedlicher Herkunft und Umgebung.- *Verhandl. Gesell. für Ökologie*, Bd.22, Jahrestagung der Gesellschaft fuer Oekologie / Zuerich
- 5) Krebs, S. (1992): Ansaat autochthoner Wildkräuter zur Biotopentwicklung in intensiv genutzten Agrarlandschaften.- *Diss. Univ. Hohenheim, Inst. f. Landschafts- und Pflanzenökologie*
- 6) Vanselow, R. U. (2010): Verlust an Biodiversität: übersehene pilzliche Regulatoren.- *Naturschutz und Landschaftsplanung* 42 (12):377-384
- 7) Krause, C., Adam, K., Schäfer, B. (1983): *Landschaftsbildanalyse – Methodische Grundlagen zur Ermittlung der Qualität des Landschaftsbildes.* – Schriftenreihe f. Landschaftspf. u. Naturschutz H25, Bonn-Bad Godesberg
- 8) Paschkewitz, F. (2001): Schönheit als Kriterium zur Bewertung des Landschaftsbilds – Vorschläge für ein in der Praxis anwendbares Verfahren.- *Naturschutz- und Landschaftsplanung* 33, Eugen-Ulmer-Verlag, Stuttgart.

- 9) Röbbelen, F. (2010): Kernbereiche der städtischen Biodiversität in Hamburg – Insekten. – Vortrag unter <http://www.hamburg.de/contentblob/2672372/data/frank-roebbelen-kernbereiche-der-staedtischen-biodiversitaet-in-hamburg-%E2%80%93insekten.pdf>



Markus Wieden

Wildsaaten

D - 35583 Wetzlar

☎ 06441 - 200 10 40

✉ info@wildsaaten.de

🌐 www.wildsaaten.de